



Betriebsausschuss am 03.12.2015				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/301/2015/1	
Nr. 2.1 der TO					
Dez. I		FB 3: Planen und Bauen		Datum: 24.11.2015	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II	
				Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss		03.12.2015		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2016 entsprechend der Anlage empfohlen:

1. Erfolgsplan
 2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 1.333.000,00 €
2. Vermögensplan
 - Mittelbedarf/Mittelverwendung 4.649.000,00 €
3. Vermögensplanung 2017 – 2019
In der vorgelegten Fassung
4. Stellenübersicht
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal.
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2016 notwendig ist, wird auf 2.135.000,00 € festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2016 wird auf 1.788.000,00 € festgesetzt.
7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2016 wird auf 2.500.000,00 € festgesetzt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 95 GO NRW, §§ 4 und 14 EigVO NRW, Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen hat jedes Jahr gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016 besteht aus:

- Erfolgsplan 2016
- Vermögensplan 2016
- Vermögensplan (Finanzplanung) 2017 – 2019

Gemäß § 95 GO NRW in Verbindung mit § 4 EigVO NRW obliegt dem Rat der Stadt Lüdinghausen die Feststellung des aufgestellten Wirtschaftsplanes. Nach § 5 EigVO NRW berät der Betriebsausschuss die Beschlüsse des Stadtrates vor.

Der Erfolgsplan basiert im Wesentlichen auf den Gebührenkalkulationen Stadtentwässerung und Klärschlamm Entsorgung. Er ist ergänzt um die sich nach handelsrechtlichen bzw. eigenbetriebsrechtlichen Grundsätzen ergebenden zusätzlichen Ansätze.

Im Einzelnen wird hierzu auf den anliegenden Entwurf sowie die Erläuterung verwiesen.

Der Vermögensplan und die Finanzplanung 2016 – 2019 beinhalten im Wesentlichen notwendige Beträge zur Umrüstung der Elektrotechnik bzw. Fernwirktechnik in verschiedenen Pumpwerken, diverse Kanalsanierungen und die Erschließung verschiedener Baugebiete bzw. Gewerbegebiete. Kosten für die Erschließung weiterer Baugebiete sowie die Fortsetzung der Kanalsanierungsmaßnahmen sind ebenfalls in den Folgejahren berücksichtigt. Straßenbaumaßnahmen, die der Haushalt der Stadt für 2016 und später vorsieht, bei denen zuvor Kanalleitungen zu verlegen sind, sind ebenfalls hier aufgeführt.

Ein Vertreter der Stadtwerke Coesfeld GmbH wird den Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2016 vorstellen.

Die Verwaltung ist der Anregung des Betriebsausschusses gefolgt und hat in diesem Jahr erstmalig auf die Anpassung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2015 verzichtet, da keine in § 14 EigVO NRW genannten Gründe für eine Änderung vorliegen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Entwurf Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016

Anlagen:

Entwurf Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016